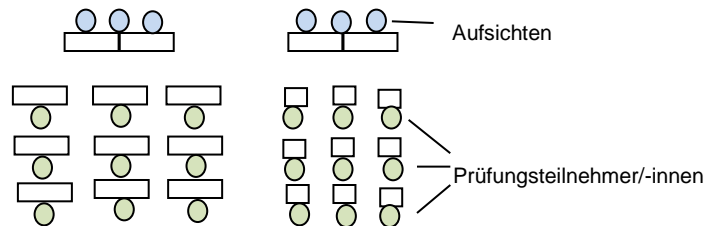


Leitfaden zu schriftlichen Prüfungen (Sach- und Fachkunde)

1. Vorbereitung

Achten Sie bei der Vorbereitung der Prüfungsräume auf angenehme Atmosphäre, gelüftete Räumlichkeiten und eine **korrekte Anordnung** und Nummerierung der Plätze und Unterlagen.

Bitte weisen Sie den Prüflingsteilnehmern/-innen, entsprechend der Prüflingsnummer auf der Einladung, die Plätze an.



2. Grundsätzliches

2.1 Teilnahmeberechtigung

An der Prüfung können nur Kandidaten teilnehmen, die im **Besitz einer Einladung** und auf der **Anwesenheitsliste** aufgeführt sind. Anwesende Prüfungsteilnehmer/-innen, deren Teilnahmeberechtigung vor Ort nicht eindeutig festzustellen ist, können unter Vorbehalt an der Prüfung teilnehmen, wenn die Aufsichtslleitung dies genehmigt.

2.2 Identifikation

Um den/die Prüfungsteilnehmer/-in eindeutig zu identifizieren, akzeptiert die IHK **jede Art von amtlichem Lichtbildausweis** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, etc). Bei Geflüchteten genügt eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens mit Lichtbild und dem Vermerk, dass die Personenangaben auf den eigenen Angaben des/der Inhabers/Inhaberin beruhen. Eine **Ausweiskopie** genügt für den sicheren Identitätsnachweis **nicht**, da diese leicht manipulierbar ist.

Sollten Prüfungsteilnehmer/-innen **keine Ausweisdokumente vorweisen können**, der Identitätsnachweis auch bei Vorliegen zweifelhaft bleibt (z. B. aufgrund eines veralteten Passbildes im Führerschein), keinem Anwesenden (Prüfer/-in oder IHK-Mitarbeiter/-in) persönlich bekannt sein und ein Nachbringen des Ausweises bis zum Ende der Prüfung nicht möglich sein, kann er/sie trotzdem unter Vorbehalt an der Prüfung teilnehmen. Die Teilnahme unter Vorbehalt ist in der Niederschrift über den Ablauf der Prüfung zu protokollieren. Zudem hat der Prüfungsteilnehmer/-in eine **Unterschriftenprobe** bei den Aufsichten vor Ort abzugeben. Bei der **Gegenprobe** muss der Lichtbildausweis **bei der IHK persönlich** vorgelegt werden.

Bitte machen Sie **keine Fotos** von Prüfungsteilnehmern/-innen! Dies ist aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

3. Durchführung

3.1 Belehrung und Verhalten während der Prüfung

Bei der Begrüßung der Prüfungsteilnehmer/-innen **ist auf folgende Punkte hinzuweisen**

- ✓ **Einladung und Lichtbildausweis** sollen auf dem Tisch bereit gelegt werden.
- ✓ **Zeitlicher Ablauf** der Prüfung, Dauer, Beginn und Ende werden mitgeteilt. Das Ende der Prüfung wird jeweils 10 Minuten vorher angesagt. In der letzten halben Stunde ist eine vorzeitige Abgabe nicht mehr möglich. Im Einzelfall ist auf die Länge der Bearbeitungszeit und die Teilnehmerzahl abzustellen. Bei der Abgabe ist darauf zu achten, dass die jeweilige Prüfung **komplett** abgegeben wurde. Die Prüfungsteilnehmer/-innen dürfen den Raum vorher nicht verlassen.
- ✓ **Aufsuchen der Toiletten ist nur einzeln und nacheinander zu gestatten.**
Es ist zu gewährleisten, dass auch tatsächlich nur der direkte Weg zur Toilette erfolgt.
- ✓ Fachliche oder inhaltliche Fragen der Teilnehmer dürfen nicht beantwortet werden.
- ✓ **Erlaubte Arbeits- und Hilfsmittel** werden angesagt (kein eigenes Papier, keine löschbaren Stifte wie Füller, Bleistifte) die Liste der zugelassenen Mittel wird zusammengefasst angesagt.
- ✓ **Auf dem Prüfungstisch dürfen sich nur Einladung, Lichtbildausweis, sowie die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel und die Prüfungsunterlagen befinden.** Verpflegung ist eventuell in angemessenem Umfang erlaubt (gilt nicht für PC Prüfung).
- ✓ **Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße können zur Bewertung der Prüfung mit 0 Punkten führen.** Stellt die Aufsicht eine Täuschungshandlung fest, lässt sie den/die Teilnehmer/-in die Prüfung unter Vorbehalt fortsetzen. Spickzettel werden abgenommen, unerlaubt beschriftete Hilfsmittel werden fotografiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Nachgang der Prüfung, nach Kontaktaufnahme mit der IHK und nach Anhörung des/-r Teilnehmers/-in über die Rechtsfolgen. Bei Ordnungsverstößen und erheblichen Störungen des Prüfungsablaufes, sowie dem Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften kann der Prüfungsausschuss eine/-n Prüfungsteilnehmer/-in von der Prüfung ausschließen.
- ✓ **Nichtöffentlichkeit der Prüfung:** „Die Prüfung ist nicht öffentlich, das Mitführen und Nutzen von Kommunikations- und Aufzeichnungsgeräten ist untersagt. Kommunikationsgeräte sind ausgeschaltet, nicht am Körper aufzubewahren.“ Wenn das Mobiltelefon des Teilnehmers/der Teilnehmerin trotzdem klingeln sollte, ist das Gerät sofort auszuschalten, der Vorfall wird mit der aktuellen Uhrzeit protokolliert und die Prüfung wird unter Vorbehalt der Nachprüfung einer Täuschungshandlung fortgesetzt.
- ✓ **Rücktritt und Nichtteilnahme:** „Fühlen Sie sich (gesundheitlich) in der Lage, die Prüfung abzulegen? Nach Beginn der Prüfung können Sie nur noch aus wichtigem Grund mit schriftlichem Nachweis (z. B. ärztliches Attest) zurücktreten.“ Die prüfungsspezifischen Regelungen bei Krankheit entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen

Beachten Sie hierzu die Festlegungen in den spezifischen Prüfungsordnungen!

3.2 Kurz vor Beginn der Prüfung

Bitten Sie die Prüfungsteilnehmer/-innen die **Aufgabensätze auf Vollständigkeit und Richtigkeit** (richtiger Beruf, richtige Prüfung) **zu kontrollieren** und gegebenenfalls die **IHK- (155) und Prüflingsnummer** darauf einzutragen. Der **Prüfungsbeginn** ist auf der **Niederschrift** zu vermerken.

3.3 Störungen der Prüfung

Bei einem Feueralarm muss das Gebäude verlassen werden und die Prüfung ist nachzuholen. Sonstigen Störungen und Beeinträchtigungen (Baulärm, Fensterputzarbeiten etc.) sind zu beseitigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist mit der IHK über das weitere Vorgehen Rücksprache zu halten. Ist das Beenden nicht möglich ist mit der IHK Rücksprache zu halten.

Zu spät kommende Prüfungsteilnehmer/-innen erhalten **keine Zeitverlängerung**. Zudem sollte der/die Zuspätkommende mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen, dass er/sie einverstanden ist, unter verkürzter Prüfungszeit wg. Zuspätkommens mitzuschreiben (mit Angabe der aktuellen Uhrzeit). In jedem Fall muss ein Zuspätkommen des/der jeweiligen Prüfungsteilnehmers/-in **auf der Niederschrift protokolliert** werden -> Gemäß Angaben auf der Prüfungseinladung hat der/die Prüfungsteilnehmer/-in pünktlich zu erscheinen. Grundsätzlich ist bei bundeseinheitlichen Prüfungen eine Verspätung von höchstens 15 Minuten denkbar. Danach ist eine Prüfungsteilnahme generell nicht mehr möglich (Beachtung der Geheimhaltungsrichtlinie, Täuschungshandlung). Je nach Prüfungssituation können Sonderfälle im Ermessen des Prüfungsausschusses und nach Rücksprache mit dem IHK-Prüfungsordinator/-in anders entschieden werden.

Besonderheiten, Störungen und sonstige Vorfälle (Feueralarm, falsche/fehlende Aufgaben, Beschwerden von Prüfungsteilnehmern/-innen, Zuspätkommende, Täuschungshandlungen)) sind **nachvollziehbar** (z. B. Uhrzeit, Sachverhalt, Prüflingsdaten) **zu protokollieren**.

Wichtig ist auch, dass die **Aufsichten untereinander Gespräche vermeiden und angemessenes Schuhwerk (z. B. keine klappernden Schuhe) tragen**, um die Prüfungsteilnehmer/-innen dadurch nicht zu stören. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind dem/-r Prüfungsordinator/-in sofort zu melden, diese/-r gibt dann Anweisung über das weitere Vorgehen

4. Nachbereitung

Sammeln Sie die Prüfungen ein. Achten Sie darauf, dass die Unterlagen **vollzählig** sind und gegebenenfalls Lösungsbelege sowie nicht zu bewertende Unterlagen *separat* gehalten werden.

Erst **wenn alle Aufgaben eingesammelt** wurden, **dürfen die Prüfungsteilnehmer/-innen den Prüfungs-ort verlassen**. Überzählige Aufgaben sind der IHK zurückzugeben. Kontrollieren Sie, ob alles auf der Niederschrift festgehalten wurde und diese von den Aufsichtsführenden unterschrieben ist.

Details zu den unterschiedlichen Prüfungen regeln die jeweiligen Verordnungen, Richtlinien und differenzierende Dokumente.

Ihr/-e IHK-Ansprechpartner/-in steht Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.